

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauff, Daubertshäuser, Frau Dr. Hartenstein, Frau Schmidt (Nürnberg), Reuter, Egert, Fischer (Homburg), Müntefering, Jung (Düsseldorf), Bachmaier, Schäfer (Offenburg), Stahl (Kempen), Frau Zutt und Fraktion der SPD

Schutz vor Lärm

Lärm schädigt die Gesundheit, der Schutz vor Lärm gehört daher zu den wichtigsten Forderungen an eine gefahrfreie und saubere Umwelt. Fast überall sind die Menschen heute zunehmend beträchtlichen Lärmbelastungen ausgesetzt: am Arbeitsplatz, in der Wohnung, auf der Straße.

Durch Verkehrslärm belasteten Bürgern droht nach Untersuchungen ein eindeutig höheres Risiko, Herz-/Kreislaufschäden sowie Schädigungen am vegetativen Nervensystem zu erleiden, als unbelasteten.

Nach Angaben der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht hat sich die Häufigkeit der Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ in den Jahren 1964 bis 1974 mehr als verzehnfacht und von 1974 bis 1978 noch einmal verdoppelt. Erst seit 1978 ist ein leichter Rückgang feststellbar. Dennoch ist heute immer noch Lärmschwerhörigkeit die Berufskrankheit Nummer 1. Die durchgreifende Verbesserung des Lärmschutzes durch erhebliche Lärmminde rung ist dringend erforderlich. Fortschritte in diesem Bereich sind jedoch nur zu erreichen, wenn die bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung an der Quelle genutzt und die Entwicklung geeigneter Lärmschutzverfahren sowie die gezielte Erforschung der Lärmwirkungen weiter vorangetrieben werden. Dies erfordert ein an längerfristigen Gesichtspunkten ausgerichtetes politisches Konzept.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bekennt sich die Bundesregierung zu dem Grundsatz, daß der Schutz vor Umweltgefahren öffentliche Aufgabe ist, und wie will sie die im Rahmen der bundesrechtlichen Zuständigkeit für sie daraus resultierende öffentliche Verantwortung im Bereich der Lärmbekämpfung wahrnehmen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Lärm ausgehenden Gesundheitsgefahren und das Ausmaß bereits eingetretener Gesundheitsschäden, welchen Umfang haben nach

Kenntnis der Bundesregierung insbesondere die durch lärmbedingte Gesundheitsschäden eingetretenen finanziellen Belastungen der Sozialversicherungsträger?

3. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

a) hat die Bundesregierung in der Vergangenheit im Bereich des Lärmschutzes in welcher Höhe

— im Rahmen des Aktionsprogramms Humanisierung der Arbeit

— im Rahmen anderer Programme

— als Einzelprojekte

gefördert,

b) wird die Bundesregierung in diesen drei Bereichen in Zukunft fördern, um die Behebung des Lärmproblems auch unter längerfristigen Aspekten anzustreben, und wie beabsichtigt sie, die Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Rahmen der Lärminderung am Arbeitsplatz die Vielzahl der bereits bestehenden lärmindernden Konstruktionsmaßnahmen den Konstrukteuren zugänglich zu machen, und durch welche Maßnahmen will sie dies erreichen?

5. Gedenkt die Bundesregierung, die in der Arbeitsstättenverordnung festgelegten Lärmgrenzen zu verschärfen, um technisch bereits mögliche Lärmschutzmaßnahmen auch wirklich zur Anwendung zu bringen; in welchem Umfang bringt der Bund in seiner Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber die in der Arbeitsstättenverordnung festgelegten Lärmgrenzen zur Geltung?

6. Welche Krankheiten werden gegenwärtig bei welchen Berufsgruppen als lärmbedingte Berufskrankheiten anerkannt, welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung angeregt und fördert sie, um den Katalog der lärmbedingten Berufskrankheiten entsprechend den aktuellen medizinwissenschaftlichen Erkenntnissen zu vervollständigen?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen einer präventiven Umweltpolitik dem Aspekt der Lärminderung bei der Entwicklung neuer Produktionstechniken und -verfahren durch die Industrie mittels Anreizen (Prämien für leise Produktionsverfahren) oder Sanktionen (Abgaben für laute Produktionsverfahren) verstärkt Gewicht zu verleihen?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, in einer Lärmkennzeichnungsverordnung Geräteherstellern vorzuschreiben, den von einem Gerät verursachten Lärm anzugeben, um so dem Käufer die Möglichkeit zu geben, das leiseste Gerät zu erwerben? Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine solche Verordnung vorzulegen?

9. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten in der Bebauungsplanung und Stadtentwicklung, den Gesichtspunkt des Lärm-

schutzes verstärkt zu berücksichtigen, und wie will sie den Gemeinden bei diesen Anliegen gesetzlich oder in anderer Weise Hilfestellung geben?

10. In welchem Umfang und mit welchen Methoden fördert die Bundesregierung weiterhin Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen, die auch als Lärmschutz wirksam sind, und wie gezielt werden die finanziellen Mittel in besonders lärm-belasteten Wohngebieten eingesetzt?
11. Welche der von der Bundesregierung am 13. Juni 1979 verabschiedeten Maßnahmen des Aktionsprogramms „Lärmschutz für Straßen und Schiene“ sind bisher eingeleitet und verwirklicht worden, und verfolgt die Bundesregierung auch künftig die Ziele dieses Aktionsprogramms? Welche Prioritäten mißt die Bundesregierung den einzelnen Maßnahmen des Aktionsprogramms zu?
12. Wie wurde dieses Programm auf europäischer Ebene verwirklicht, welche Initiativen hat die Bundesregierung nach Zuleitung des Memorandums an die EG-Kommission am 25. Juli 1979 ergriffen?
13. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, den Schutz vor Verkehrslärm zu verbessern, und beabsichtigt sie, dies durch Gesetz oder Verordnung zu regeln?
14. Geht die Bundesregierung bei ihren Überlegungen davon aus, Lärmvorsorge und Lärmsanierung gleichzeitig zu regeln, und erwägt sie gesetzgeberische Maßnahmen für Straßen- wie auch Schienenverkehrswege?
15. Hat die Bundesregierung bereits konkrete Vorstellungen über die Höhe der in ein Gesetz bzw. eine Verordnung aufzunehmenden Lärmgrenzwerte für einzelne Gebietskategorien?
16. In welchem Umfang werden bereits heute im Verantwortungsbereich des Bundes lärmarme Kraftfahrzeuge eingesetzt, und ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz lärm- armer Fahrzeuge konsequent voranzutreiben?
17. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die zunehmend stärker als Belastung empfundene Beeinträchtigung der Bevölkerung durch militärisch und zivil bedingten Fluglärm im Bereich von Flughäfen, militärischen Tieffluggebieten und Tiefflugverbindungsstrecken einzuschränken?
18. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das Fluglärmgesetz bewährt, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Novellierung des Gesetzes vorzulegen, wie sie bereits von der sozialliberalen Regierung geplant war?

Bonn, den 7. Juli 1983

Dr. Hauff
Daubertshäuser

Frau Dr. Hartenstein
Frau Schmidt (Nürnberg)

Reuter
Egert
Fischer (Homburg)
Müntefering

Jung (Düsseldorf)
Bachmaier
Schäfer (Offenburg)
Stahl (Kempen)

Frau Zutt
Dr. Vogel und Fraktion

